

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **19 (1925)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Edmund Nied. Heiligenverehrung und Namengebung sprach- und kulturgeschichtlich (?) mit Berücksichtigung der Familiennamen. Freiburg i. Br., Herder. 8°, 1924. 110 S.

Unter diesem sprachlich etwas verstümmelten Titel wird uns eine interessante Arbeit dargeboten, die als Dissertation bei der philosophischen Fakultät in Freiburg i. Br. eingereicht und von Professor Götze angeregt wurde, dem wir ein schönes Büchlein über die Familiennamen im badischen Oberland (Heidelberg 1918) verdanken. Mit trefflicher Kenntnis der einschlägigen Literatur und kritischer Umsicht behandelt der Verfasser aus dem deutschsprachlichen Gebiet etwa 3000 Familiennamen, die auf Heiligennamen zurückgehen. In einem ersten Teil werden allgemeine Erörterungen über Namenwahl, Namenform, Namengeschichte, Namen-
gruppen vorausgeschickt. An dem Beispiel des Namens Nikolaus werden uns die verschiedenen Sproßformen eines Namens, hier mehrere hundert, vorgeführt. Durch einen Überblick über die verschiedenen Perioden erkennen wir die Wandlungen auf dem Gebiete der kirchlichen Personennamen in biblischer, altchristlicher, frühmittelalterlicher, spätmittelalterlicher Zeit, während der Reformation und Gegenreformation und in der Neuzeit. Aus einem Kapitel über die Stellung der Kirche zur Wahl der Taufnamen ist der Hinweis darauf bemerkenswert, daß die Heiligennamen an Stelle der deutschen Namen als Taufnamen erst im 13. Jahrhundert durch die Bettelmönche, besonders die Franziskaner und deren Dritten Orden eingeführt wurden, während die alten Orden, wie die Benediktiner, das Namenwesen nicht verändert haben. Die häufigsten Taufnamen, die auf Heiligennamen zurückgehen, sind in früheren Zeiten zuerst allen voran Johannes, dann der in der zweiten Hälfte des Mittelalters volkstümliche Nikolaus, ferner Jakob, Petrus, Georg, Antonius, Ulrich, Blasius. Der Name Maria wurde im Mittelalter aus ehrfürchtiger Scheu gemieden und beginnt erst im 16. Jahrhundert häufig zu werden. Im Mittelalter sind die gebräuchlichsten weiblichen Taufnamen Katharina, Margaretha, Barbara. Josef ist erst im 19. Jahrhundert der häufigste Taufname geworden. — Im zweiten Teil werden die Heiligennamen im einzelnen zusammengestellt, nach einem Schema, bei dem zuerst kurze Bemerkungen über den Heiligen und seinen Kult, Erklärungen des Namens, dann die verschiedenen Formen desselben und schließlich die abgeleiteten Familiennamen gebracht werden. Nach den Namen von biblischen Heiligen folgen so die Namen von kirchlich-katholischen Heiligen, und bei diesen werden unterschieden die Heiligen vom Süden (Rom, Italien, Afrika), vom Westen (Gallien, Frank-

reich, Spanien, Irland, England), vom Osten (Morgenland, Byzanz, Slavische Länder) und einheimische Heilige aus den Gegenden des Niederrheins, der Oberrheins, der Schweiz, Bayern-Österreich, nebst einigen wichtigen übrigen Heiligen. Die Ergebnisse sind oft überraschend. Mancher wird mit Erstaunen vernehmen, woher sein Name kommt und welche Namensvettern er hat. Aufs Geratewohl greifen wir einige Ableitungen heraus. Von Gervasius kommen die Faas aber auch die Fäsin, Vässin und Fasel, von Martin u. a. die Marty, Mertig, Marder, Mörder (!) und Thinnes. Zu Hilarius gehören nicht nur die Glaris, sondern auch die Klaar, Kleer, Lahr, Lehr. Remigius bildete die Familiennamen Remy, Rehm, Mieg, Romeis. Die Stoffel leiten wie die Offer ihren Ursprung vom legendären hl. Christophorus her, die Nufer von Onuphrius. Die Lampert, die auf den Lütticher Märtyrerbischof zurückgehen, haben zu Namensvettern neben vielen andern die Lempe, Lemm und Lämmlein. Die Ehret sind von dem Regensburger Bischof Erhard abzuleiten. Von den schweizerischen Heiligen werden aufgeführt die Heiligen der Thebäischen Legion, besonders Mauritius (von dem außer andern die Familiennamen Ritz, Ritzi, Ritzmann herkommen), Theodor oder Theodul (Familiennamen Joder), Sigismund, Beatus (Familiennamen Batt), Gallus, Othmar, Meinrad, Lucius. Mögen auch manche Erklärungen bestritten werden, das außerordentlich reichhaltige Material ist hoch interessant und eröffnet uns viele neue kulturgeschichtliche Zusammenhänge. Man sollte nun daran gehen, nach diesen Fingerzeigen das Material über Kirchenpatrone (vgl. Benzeraths Arbeiten in dieser Zeitschrift VI, VIII und in Freiburger Geschichtsblätter XX) wie über Personen und Familiennamen, die auf Heilige zurückgehen, für die einzelnen Diözesen zusammenzustellen, damit man die lokalen Verbindungen nach Möglichkeit aufdeckt. Aber auch für weitere Kreise, besonders Pfarrgeistliche, wird die Schrift ihres Konfraters viele Anregung bieten. Die Lektüre ist freilich nicht eben leicht, weil der Verfasser sich durch die Not bei der Drucklegung, die so mancher zu spüren hatte, genötigt sah, den Stoff auf das äußerste zusammenzupressen. Wir können ihm und der Dilgerschen Druckerei in Freiburg i. Br. nur dafür dankbar sein, daß durch beider Opferwilligkeit die schönen Studien der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnten.

Freiburg.

Gustav Schmüerer.

Kardinal Matthäus Schiner, herausgegeben von den beiden Gesellschaften für Geschichte des Kantons Wallis unter den Auspizien des Staatsrates. Einleitung von Gonzague de Reynold. Genf-Paris, Editions Boissonas 1923. VIII S. und 32 Lichtdrucktafeln.

Diese Ikonographie des Kardinals Schiner war in Aussicht genommen für die Feier des 400-jährigen Todestages vom 1. Oktober 1522 und erscheint nun reichlich verspätet, aber in sehr vornehmer Gestalt. Das bekannte Schinerporträt in Farben, das aber leider von niemanden als echt genommen wird, präsentiert sich auf dem Umschlage sehr schön! Der bekannte Freiburger Literaturhistoriker Gonzague de Reynold, Professor

an der Universität Bern, entwirft auf 8 Seiten eine Charakteristik des großen Walliser Diplomaten, Staatsmannes und Kirchenfürsten als zielbewußten Vertreter einer europäischen Politik, ihn mit dem sel. Nikolaus von der Flüe vergleichend. Es hätte vielleicht näher gelegen, ihn dem ihm ähnlicheren Zürcher Reformator Ulrich Zwingli gegenüberzustellen! Für die deutsche Ausgabe hätte diese Skizze unbedingt deutsch wiedergegeben werden sollen. Dann folgen 1 ½ Seiten « Historische Notizen » in deutscher Sprache, die etwas zu mager ausgefallen sind, endlich 32 Lichtdrucktafeln, in feinsten Ausführung, aber nicht für alle Benutzer ohne weiteres verständlich, so daß zu jedem Bilde eigentlich eine etwas ausführlichere Beschreibung und an irgend einer Stelle auch ein Hinweis auf die bisher erschienene Literatur über Schiner am Platze gewesen wäre. Schiner wird (S. 5) unrichtigerweise zum Erzbischof von Novara gemacht! Das Bündnis der Eidgenossenschaft mit dem Papst datiert von 1510 nicht 1511 und die Erhebung zum Bischof von Novara 1512 statt 1510. Tafel 31 gibt nicht das Grabmal von Papst Adrian VI. wieder, das sich in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima befindet, sondern jenes des Kardinals und Staatssekretärs Ascanio Sforza. Unter den Bildern vermißt man die prächtige Wappenscheibe Schiners vom Jahre 1500. Man wird diese vornehme Publikation, welche die Schinerkorrespondenz wie die Schinerbiographie glücklich ergänzt, mit Dank, namentlich an die hohe Regierung, welche durch ihre Subvention die Herausgabe ermöglichte, entgegennehmen.

Albert Büchi.

Gaston Castella. Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857. Fribourg, Fragnière frères 1922, 638 S. 18 Fr.

Dieses vom Diözesanbischof Mgr. Besson mit einem Vorwort versehene Werk wurde im Auftrage der Regierung des Kantons Freiburg abgefaßt und ist für weitere Kreise, zunächst aber für die Lehrerschaft bestimmt. Dem entsprechen auch Anlage, Stil und Ausstattung vollständig! 32 wohlgelungene Lichtdruckabbildungen aus den verschiedensten Zeitaltern, die mit großem Geschmacke ausgewählt und vielfach hier zum erstenmal reproduziert wurden, reichen dem Buche zur Zier und ergänzen in willkommener Weise seinen reichen Inhalt. Aber nicht bloß in dieser, sondern in jeder Hinsicht übertrifft dieses Buch, dessen Verfasser sich durch die französische Ausgabe des Lehrbuchs für Schweizergeschichte von Ludwig Suter in weiten Kreisen vorteilhaft eingeführt hat, die bisherigen Darstellungen der Freiburger Geschichte, sowohl Dr. Berchtold, der in seiner dreibändigen Histoire du canton de Fribourg bei Beginn der französischen Revolution abbricht, während Daguet seine Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg sogar bloß bis zum Eintritt in die Eidgenossenschaft (1481) fortführt und beide von jedem illustrativem Schmuck absehen. Während Berchtold seine Geschichtsschreibung in den Dienst seiner politisch-freisinnigen, auf Bekämpfung von Aristokratie und Klerus abzielenden Tendenz stellt, Daguet schon mehr eine pragmatische und fein stilisierte Darstellung der Vergangenheit anstrebt, so muß man Castella

es als besonderes Verdienst anrechnen, die politische mit der Kulturgeschichte glücklich zu verbinden und beides in ruhiger, besonnener und sachlicher Weise von rein historischem Standpunkte aus zu behandeln und zwar mit einer völligen Beherrschung der inzwischen gewaltig angeschwollenen Literatur. Auch hierin zeigt er sich seinen Vorgängern überlegen, die die Quellen nur ungenügend und oft ohne hinlängliche Kritik, die Literatur aber nur unvollständig und unzureichend heranzogen. Wenn Castella auch, dem Charakter seines Buches entsprechend, von fortlaufenden Belegen in Form von Fußnoten absah, was der wissenschaftliche Benützer manchmal vermischen dürfte, so sind dafür die bibliographischen Zusammenstellungen am Schlusse der Abschnitte so reichlich, und beinahe lückenlos ausgefallen, so daß man hinlänglich orientiert und ohne allzu große Mühe auch für wissenschaftliche Zwecke auf Quellen und Literatur hingewiesen wird. In einem Punkte ist er allerdings über seine Vorgänger zum Bedauern vieler nicht hinausgekommen; auch er bringt uns kein Namenregister, was um so nötiger wäre, da auch das Inhaltsverzeichnis zu summarisch ausgefallen ist.

Die Kirche nimmt in der Darstellung einen breiten Raum ein; sie wird mit Verständnis und Takt und mit jener Objektivität behandelt, wie von einem gebildeten katholischen Laien nicht anders erwartet werden kann, insbesondere wird die heikle Aufgabe freiburgischer Politik im Zeitalter der Glaubenstrennung und der tridentinischen Reformen geschickt erfaßt. Gerade hier wie auch über das Vorkommen der Beginen, Bruderschaften und Wallfahrten, Pastoralvisiten und Prozessionen, Schule und Geistesleben bringt Verfasser reichlich Neues. Zum erstenmal und in trefflicher, einwandfreier Weise, wird hier die energische Haltung Freiburgs im Glaubenskampf nach innen betont, noch entschiedener als nach außen, wo seine exponierte Lage, seine gemeinsamen Vogteien mit Bern, sein Verhältnis zu Savoyen und Frankreich ihm Rücksichten auferlegten, die ohne dies unerklärlich wären. Daß dabei der Staat ganz auf sich und seine eigenen Machtmittel angewiesen war, daß er sich wenigstens vor dem Tridentinum weder auf den Diözesanbischof noch das Kapitel stützen konnte, ja daß er im Gegenteil nur durch unerbittliches Eingreifen das Kapitel beim katholischen Bekenntnis zu erhalten und vor dem Abfall zu bewahren vermochte, wird vielleicht nicht scharf genug hervorgehoben, ebenso, daß es zunächst weder Geistlichkeit noch Jesuiten gewesen sind, welche Freiburg dem katholischen Glauben erhalten haben, sondern die weltlichen Behörden, wobei noch festzustellen wäre, ob dies aus rein religiösen oder vielleicht aus politischen Motiven geschah! Ich möchte hier zum erstenmal die Vermutung aussprechen, daß der Hauptverdienst an dieser entschieden katholischen Haltung wohl dem gelehrten und energischen Augustinerprovinzial Dr. Konrad Treyer, einem gebürtigen Freiburger, zugeschrieben werden dürfte.

Wichtig und neu in seinen Ergebnissen ist das Kapitel über die Ausbildung des Patriziats, ebenso was über Militärwesen und Bewaffnung und im Anschlusse daran über die Fremddienste gesagt wird, in deren Gefolge der französische Einfluß von Freiburg Besitz ergriff, wenn auch

vorübergehend aus religiösen Beweggründen der spanische das Übergewicht behielt. Verfasser spricht sich nicht darüber aus, welche Politik den Freiburgischen Interessen förderlicher gewesen wäre, wie er es auch liebt, mit dem eigenen Urteile zurückzuhalten, und irgend einen zeitgenössischen oder modernen Gewährsmann statt dessen zu zitieren. Für die neuere Zeit stützt sich der Verfasser vielfach auf ungedruckte noch nicht verwertete Memoiren, Broschüren und sonstige Aufzeichnungen, was der Darstellung zugute kommt, während er für das Mittelalter, abgesehen von der Chronik Rudella, fast ausschließlich die Monographien zugrunde legt. Daß er sich gegenüber der Sonderbundsepoche großer Zurückhaltung befleißigt, dürfte ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Die Sprachenfrage, die für Freiburg ein schwieriges Problem bedeutet, wird mit anerkennenswerter Objektivität behandelt. Die vielen Zitate in fremden Sprachen wären besser vermieden worden! Noch einige Berichtigungen:

Zu « cowiey » (S. 86) wäre eine philologische Erklärung am Platz! Die Frage über das Treffen von Ins (S. 87) dürfte heute außer Diskussion stehen. S. 129, Z. 5, v. u. lies *consulatus* statt *consultatio*! Hans Greierz hat keine deutschen Aufzeichnungen hinterlassen, wie man aus S. 156 schließen könnte; aber ich habe seine lateinischen Annalen zusammengestellt und ins Deutsche übertragen, während P. Raedle lediglich seine Beschreibung des Savoyerkrieges neu herausgegeben hat. Auf der Flüe wurde nicht mit Frau und Tochter hier eingekerkert (S. 209). Kotter ist nicht aus Straßburg (S. 235), wohl aber aus dem Elsaß, und Kolb hat nicht in Basel die Reform gepredigt (S. 235), sondern in Nürnberg und Wertheim. Es geht nicht an, Peter Falk (S. 235) zu den Vertretern der Glaubensneuerung zu zählen, da er zu früh starb, um ein offenes Bekenntnis abzulegen und darum, wie Schiner u. a., eher den Erasmianern angehört haben wird, die zwar das Auftreten Luthers begrüßten, aber sich hernach von ihm wieder lossagten! Eine Jahrzeit für die bei Novara (1513) gefallenen Freiburger wird erwähnt in dem folgenden bisher unbeachtet gebliebenen Eintrag der Freiburgischen Seckelmeisterrechnungen Nr. 222 vom zweiten Semester dieses Jahres. Gemein Ausgaben: « Denne den biderben lüten, so inn unser herren nöten zu Noverra tod beliben sind uff den 6. tag Junii 1513, für ir seelgerecht, so man hat gehalten zu St. Niclauss uff Zinstag nach Petri et Pauli, durch geheiss miner herren rät, venner. LX und der CC: 10 ʒ 4 s. 8 d. » — Die Entwicklung des Schulwesens (S. 363) als kirchliche Einrichtung wäre durch Anschluß an die Tridentinischen Vorschriften und die Ausführungsbestimmungen der Diözesansynoden noch einleuchtender hervorgetreten. Hier klafft allerdings noch eine Lücke, da es noch keine Darstellung des Freiburger Schulwesens vom Tridentinum bis 1798 gibt! Das Urteil über das *Recueil diplomatique du canton de Fribourg* (S. 620) ist zu schonend, und zum mindesten müßten die unterschiedlichen Leistungen der verschiedenen Herausgeber auseinandergelassen werden! Doch sind das alles nur Kleinigkeiten, im Hinblick auf eine neue Auflage.

Papier und Ausstattung verdienen alles Lob, und Druckfehler sind mir nur ganz wenige aufgefallen. Aus dem Buche läßt sich nun auch

unschwer ersehen, welche Aufgaben der Freiburgischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung noch harren. Möge das Werk, dessen Ergebnisse in großen Zügen in einem Epiloge am Schlusse zusammengefaßt werden, dem Freiburger Volke zur goldenen Brücke werden, die seine große Vergangenheit mit der ernstesten Gegenwart verbindet und zugleich den Weg zu einer glücklichen Zukunft weist.

Alb. Büchi.

P. Fridolin Segmüller O. S. B. S. Carolus Borromaeus vindicatus oder Anteil des hl. Karl an den Hexenprozessen der Schweiz. Dr. Ignatius Staub, Abt des Stiftes Einsiedeln, zur Benediktionsfeier 28. Januar 1924 gewidmet. 22 S. Stiftsdruckerei Einsiedeln (1924).

Carl Camenisch hat in seiner Abhandlung: Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, Chur 1901, die Behauptung aufgestellt (S. 133), C. Borromeo habe die weniger leicht zum Abschwören ihres Glaubens zu bewegenden Protestanten im Misox als Hexen und Hexenmeister verbrennen lassen. J. G. Mayer hat diese Behauptung beanstandet in der Schweiz. Rundschau II, 466 (1902), worauf Camenisch in der Schweizer Theolog. Zeitschrift XX, 36 ff. in mehr leidenschaftlicher als sachlicher Weise erwiderte!

P. Segmüller widerlegt nun an Hand der Akten und auf Grund eingehender Forschungen in den Archiven von Mailand und Rom die Behauptung Camenischs und gelangt zu dem Ergebnis: «Für diese Behauptungen findet sich weder in den Akten, noch in den gedruckten Werken irgend ein Beweis. Wohl aber liegen für das Gegenteil Belege vor» (S. 13). Er erklärt auch, wie die irriige Annahme durch eine doppel-sinnige Übersetzung von Giussanos Biographie Borromeos entstanden sein möchte. Daß Quattrino nach Camenisch 1583 den Feuertod erlitten haben soll, wird durch Beigabe von Phototypien, woraus hervorgeht, daß er 1587 noch am Leben war, schlagend widerlegt. Es muß dem P. Segmüller umsomehr zum Verdienst angerechnet werden, das Andenken des hl. Carl Borromeo von diesem ebenso schweren als ungerechten Vorwurf gereinigt zu haben, als die Anschuldigung von Camenisch auch von Dierauer ohne weiteres übernommen wurde (Gesch. der Schweiz. Eidg.² III, 376) und dadurch die weiteste Verbreitung erlangt hat. Möchte darum diese kleine Gelegenheitschrift den Historikern nicht unbekannt bleiben!

Albert Büchi.

Wilhelm Kießling. Die St. Martinskirche zu Arbon. Historische Untersuchung der Simultanverhältnisse einer Pfarrkirche. Freiburg i. Br., Caritasdruckerei 1923. 63 S. S.-A. aus Freiburger Diözesanarchiv N. F. 24.

Diese lokale Monographie verdankt ihre Entstehung dem Streit um das Eigentumsrecht an der Simultankirche in Arbon, der durch den Ablösungsvertrag von 1919 ein Ende fand, wonach die Evangelischen gegen eine bestimmte Ablösungssumme auf all ihre Rechte an dieser uralten Pfarrkirche verzichteten. Die Evangelischen hatten übrigens ur-

sprünglich nur ein freies Benutzungsrecht am Schiff der Kirche, während der Chor stets ausschließliches Eigentum der Katholiken blieb; aber jene von Egnach und Roggweil waren auch pflichtig an Bau und Unterhalt beizutragen, woraus sich im Laufe der Zeit ein Miteigentumsrecht herausbildet hat. Verfasser zeigt sich als kundiger Historiker, indem er aus der Geschichte dieser Kirche von ihren Anfängen an das ursprüngliche Rechtsverhältnis mit schlagender Beweisführung aufdeckt und daraus dann die Konsequenzen zieht für die streitige Eigentumsfrage. Daß der heilige Columban 597 gestorben sei (S. 3), ist doch wohl ein lapsus calami! Die durch den zweiten Landfrieden geschaffenen Rechtsverhältnisse hätten noch präziser herausgehoben werden dürfen, da alle Anstände schließlich auf dessen Interpretation hinauslaufen. Gegenüber Rahn (S. 50) betont Verfasser den romanischen Stil der ursprünglichen Kirche. Bei Wiedergabe lateinischer Texte sind die Abkürzungen im allgemeinen aufzulösen. Aus diesem einzigen Beispiele kann man ersehen, welche folgenschwere Anstände die Simultanverhältnisse mit sich brachten!

Albert Büchi.

Anton von Castelmur. Maladers und die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg. Festgabe zur Einweihung der St. Antoniuskapelle in Maladers. Chur 1923, 55 S. S.-A. aus dem « Bündner Monatsblatt ».

Diese solide und ergebnisreiche Studie über ein lokal beschränktes Gebiet ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte, da sie methodisch und ganz aus den Quellen herausgearbeitet wurde. Maladers gehörte, obwohl das Schanfigg Lehen der Freien zu Vaz war, von alters her zum Gerichtsstab Chur; seine Bewohner waren Hörige des Hochstifts und einem Meier unterstellt. Die meisten auf den Grundstücken lastenden Verpflichtungen kamen der Kirche zugute, so daß der gemeine Mann hier wie so oft anderwärts von der Aufhebung von Kirchen und Klöstern bei Ausbruch der Kirchentrennung auch eine Verminderung der Lasten hoffte, aber getäuscht wurde, da nur ein Wechsel des Bezügers erfolgte. Über das meist hohe Alter der Kirchen des Tales, die zum Teil bis in die karolingische Zeit hinaufreichen, werden wichtige Feststellungen gemacht. Gerne hätte man es auch gesehen, daß Verfasser sich die Urkunde von 998 zu Gunsten St. Luzis, deren Echtheit nicht allgemein anerkannt ist (S. 41), näher angesehen und zur Streitfrage selber Stellung genommen hätte, wozu er offenbar qualifiziert erscheint. In Anm. 76, bei Erwähnung von Campells Raetia, wäre es für manche erwünscht, zu erfahren, daß die Ausgabe den VII. Band der Quellen zur Schweizergeschichte bildet.

Albert Büchi.

Ecclesiastica. Dokumente und Nachrichten zur zeitgenössischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von der Katholischen Internationalen Presse-Agentur in Freiburg, Schweiz.

Diese gehaltvolle, von Dr. Ferdinand Rüegg mit ebensoviel Geschick

als unermüdlichem Fleiß redigierte, sehr reichhaltige Zeitschrift ist eine Fundgrube von Nachrichten und Dokumenten zur Zeitgeschichte, und ist jetzt schon der vierte Jahrgang im Erscheinen. Durch sorgfältige Personen- und Sachregister zu jedem Jahrgang, wird sie zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerke für die zeitgenössische Kirchengeschichte, die auch den Historikern wertvolle Dienste zu leisten bestimmt ist. Mit Jahrgang IV hat die Zeitschrift auch einen Umschlag erhalten. *A. Büchi.*

G. Cahannes, Die Jerusalemreise des Abtes Jakob Bundi im Jahre 1591.
S. A. aus Jahresbericht der H. A. Ges. Graubünden, Chur 1923. 61 S.

Diese Beschreibung der Pilgerfahrt Bundis, der von 1593–1614 dem Kloster Disentis vorstand, ist bereits zweimal in romanischer Sprache herausgegeben worden, von Caspar Decurtins 1881 und von Florin Berther 1891. Cahannes beweist nun mit guten Gründen, daß die ursprüngliche Fassung nicht romanisch sei, wie die bisherigen Herausgeber annahmen, sondern deutsch, weshalb er sich entschloß, eine Neuausgabe im ursprünglichen Text nach einer jüngern Handschrift des Disentiser Klosters herauszugeben. Leider ist es fast nur Textausgabe geblieben, ohne Namenregister und erläuternde Anmerkungen und auch ohne die heute übliche Normierung des Textes, immerhin, wie mir scheint, mit guter Treue. Inhaltlich bildet die Beschreibung eine wertvolle Ergänzung zu der Literatur der Pilgerfahrten aus der Schweiz nach dem Heiligen Lande aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts und der vorausgehenden Zeit, und zwar ist sie noch wichtiger als Beschreibung der Heiligtümer in Palästina als wegen der Reiseerlebnisse! *A. Büchi.*

Tugendleben der seligen Familienmutter Anna Maria Taigi, von P. Leo Schlegel. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern.

Die Selige steht als Tugendideal so hoch und doch wieder menschlich so nahe, daß sie wie wenige geeignet ist, die volle Hoheit und den ganzen Wert der Heiligkeit vor Augen zu führen, und anderseits die Erreichung des hohen Zieles auch für uns als möglich und schon vom rein natürlichen Standpunkt aus als wünschenswert erscheinen zu lassen. Die einfache Bedientenfrau, die so anspruchslos durchs Leben schreitet, steigt auf dem Tugendweg von Stufe zu Stufe, wird ein Schauspiel für Gott und die Engel, ist von den höchsten Kreisen geschätzt und bewundert, und bleibt doch in ihrer niedern Stellung, wo sie am liebsten mit den Ärmsten verkehrt. Der schlichten Erzählung sind keine moralischen Nutzenanwendungen beigegeben, die Tatsachen sprechen für sich selbst eindringlich genug. Die einfache Sprache liest sich gut; einzelne Unebenheiten (und dahin möchten wir die Überschriften der 42 Kapitel in Form von indirekten Fragen rechnen) lassen sich in einer folgenden Auflage leicht verbessern. Das Buch kann füglich ein Führer und Wegweiser für christliche Frauen genannt werden.

F. Segmüller, O. S. B.